

für Ministerial am 10/7.

10/7

Betr.: Schreiben der Regierungen des Vereinigten Königreichs, Irlands und Dänemarks betreffend den Beitritt dieser Länder zu den Europäischen Gemeinschaften (im engeren Rahmen)

Vorbemerkung

Bei der ersten Erörterung der materiellen Probleme eines Beitritts Großbritanniens zur EWG anlässlich der Ratstagung vom 10./11.7. ist zu erwarten, dass französischerseits Fragen

- der Charakteränderung der Gemeinschaft durch Hinzutritt neuer Mitglieder,
- monetäre Probleme,
- Agrarfragen und
- Commonwealth-Probleme -

zur Sprache gebracht werden.

Die beiliegenden Beiträge für die Diskussion im Rat werden sich daher auf diese vier Fragen beschränken.

H. De Lücke

b.R.

(Quelle?)

M 11/11

Betr.: Schreiben der Regierungen des Vereinigten Königreichs, Irlands und Dänemarks betreffend den Beitritt dieser Länder zu den Europäischen Gemeinschaften (im engeren Rahmen)

hier: a) Verfahren
b) Wesensveränderung der Gemeinschaft

I a) Verfahren

Es wird vorgeschlagen, zum Verfahren der weiteren Behandlung des britischen Beitrittsantrages etwa wie folgt Stellung zu nehmen:

Der britische Aussenminister hat anlässlich der WEU-Ratstagung vom 4.7. in Den Haag eindrucksvoll und ausführlich die britischen Vorstellungen über den Beitritt Großbritanniens insbesondere zur EWG dargelegt. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten kennen nun die britischen Wünsche. Das wird die heutige Diskussion hier im Rat wie auch die für Ende September vorgesehene Stellungnahme der Kommission erleichtern. Es ist erfreulich, dass die von den Briten im Wege der Verhandlung vorgeschlagene^{nen} Fragen sehr viel weniger umfangreich sind, als die seinerzeit am 10.10.1961 von Lordsiegelbewahrer Heath vorgebrachten britischen Vorstellungen. Es ist auch befriedigend, dass nach den Erklärungen von Aussenminister Brown eine Reihe von den in den Verhandlungen von 1961 - 1963 sehr strittigen Fragen britischerseits nicht mehr aufgeworfen werden, andererseits die britische Regierung sich zu der damals in den Verhandlungen erzielten Übereinstimmung bekennt.

Wir wünschen nun, dass der Rat heute eine umfassende und vertiefte Diskussion der von den Briten, wie aber auch möglicherweise von unseren Partnern aufgeworfenen Fragen durchführt. Die Kommission wird es leichter haben, im Lichte dieser heutigen Diskussion ihre Stellungnahme - wie versprochen - bis Ende September dem Rat vorzulegen. Sodann sollte

unserer Ansicht nach der Rat in seiner ersten Oktober-Sitzung die Stellungnahme der Kommission prüfen. Es wird sich dabei mit Sicherheit herausstellen, dass sich der Rat ohne Befragen der Briten kein klares Bild über die mögliche Regelung verschaffen kann, so dass es erforderlich erscheinen wird, unverzüglich mit den Briten die eigentlichen Beitrittsverhandlungen zu beginnen. Der Rat sollte daher nicht zögern, nach Prüfung der Stellungnahme der Kommission möglichst umgehend den in Artikel 237 Abs. 1 vorgesehenen Beschluss zu fassen, der den Beginn der Verhandlungen ermöglicht.

II Sachverhalt

Der britische Antrag auf Beitritt zu den drei Europäischen Gemeinschaften wurde am 10.5.1967 gestellt. Die Regierungskonferenz in Rom vom 30.5. einigte sich über die Behandlung des britischen Beitrittsantrags zur EWG gemäss Art. 237 des EWG-Vertrags. Ferner wurde beschlossen, dass die Aussenminister der Sechs am 5.7. in Brüssel die Auswirkungen eines britischen Beitritts zur EWG erörtern; dazu kam es nicht wegen der Abwesenheit der Aussenminister Deutschlands, Frankreichs und Italiens. Statt dessen erzielte der EWG-Rat am 5.6. Einigkeit über den Text der Empfangsbestätigungen der Beitrittsanträge Grossbritanniens, Irlands und Dänemarks. Die erste Beratung des britischen Antrags durch den EWG-Rat in Besetzung der Aussenminister vom 26.6. hatte folgendes Ergebnis:

1. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde gemäss Art. 237 zur Stellungnahme zu den Beitrittsanträgen Grossbritanniens, Irlands und Dänemarks aufgefordert. Die Kommission wird ihre Stellungnahme noch im September abgeben.
2. Die Sachprobleme sollen im Rat am 10./11.7. erörtert werden.
3. Angesichts der französischen Weigerung, die Briten noch vor dem 1.8. anzuhören, kam ^{hierzu} keine Einigung hierzu zustande.

Aussenminister 'Brown begründete angesichts der mangelnden Bereitschaft der EWG-Mitgliedstaaten (wegen der Weigerung Grossbritannien anzuhören Frankreichs) den britischen Beitrittsantrag anlässlich der WEU-Ratstagung am 4.7. in Den Haag. An in Verhandlungen zu lösenden Fragen nannte Minister Brown

zur Agrarpolitik

- jährliche Überprüfung der Agrarpolitik,
- besondere Regelung bei Milch, Schweinefleisch und Eiern,

zu den Commonwealth-Fragen

- Berücksichtigung der Interessen der Zucker produzierenden Commonwealth-Länder,
- Assoziierung der britischen abhängigen Überseegebiete und der selbständigen afrikanischen und karibischen Commonwealth-Länder (wie 1962 vereinbart),
- Handelsregelungen mit den übrigen Commonwealth-Ländern,
- Sonderregelung für Neuseeland;

für den Kapitalverkehr

- Schutzmassnahmen auf Grund von Art. 70 des EWG-Vertrags zur Verhinderung der Abwanderung britischen Kapitals in die Vereinigten Staaten;

Einzelfragen (erst nach vollzogenem Beitritt zu lösen)

- Festlegung einer angemessenen britischen Beteiligung an den Beiträgen der Mitgliedstaaten zum Agrarfonds,
- Beitritt Grossbritanniens zu den Assoziierungsabkommen mit Griechenland und der Türkei,
- Gewisse Rechtsangleichung^{en} auf dem Agrargebiet.

Die britischen Wünsche erscheinen gegenüber den britischen Forderungen von 1961 reduziert.

Von den zuständigen Bundesressorts ist eine eingehende Untersuchung dieser und noch anderer Probleme angestellt worden; die Untersuchungen ergaben, dass alle Probleme lösbar erscheinen.

Aussenminister Brown hat die ~~Monetärproblematik~~ ^{monetäre Problematik} nicht erwähnt, weil sie sich für Großbritannien nicht stellt. Das Mitglied der EWG-Kommission Rey hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich in diesem Bereich für die Gemeinschaft Schwierigkeiten ergeben, die mit den Briten ausgehandelt werden müssen.

III Wesensveränderung der Gemeinschaft durch Hinzutritt neuer Mitglieder

Es wird vorgeschlagen, etwa wie folgt Stellung zu nehmen:

In der Präambel zum EWG-Vertrag und in Artikel 237 ist der offene Charakter der Gemeinschaft hervorgehoben. Der Beitritt weiterer europäischer Staaten wurde somit von vornherein als wünschenswert angesehen und das damit verbundene Risiko einkalkuliert. Sicherlich führt der Beitritt dritter Staaten zu qualitativen und quantitativen Änderungen in der Gemeinschaft. Die Meinungsbildung in den Organen der Gemeinschaft wird möglicherweise durch Erhöhung der Mitgliederzahl nicht erleichtert. Es kann sogar damit gerechnet werden, dass die Entwicklung zur Wirtschaftsunion verlangsamt wird. Ob die Lösung der Sachprobleme dadurch leichter oder schwerer wird, lässt sich im voraus nicht sagen.

All das bedeutet aber nicht etwa eine Änderung des Charakters der Gemeinschaft. Es wäre eine Verfälschung unserer Absichten, die bisher in der Gemeinschaft gefassten Beschlüsse so zu interpretieren, als schlossen sie das Hinzutreten neuer Mitglieder aus.

Durch den Beitritt dritter Staaten tritt auch keine ~~Verbesserung~~ ^{wässerung} der Gemeinschaft ein. Die Billigung des bisher in der Gemeinschaft Erreichten durch dritte Staaten widerlegt diese These. Im übrigen ist mit Vollzug des Beitritts Großbritanniens und anderer nicht vor zwei Jahren zu rechnen. Die Antragsteller akzeptieren nicht nur alle auf Grund des Vertrags ergangenen Massnahmen; sie müssen auch noch alle die Beschlüsse der Organe der Gemeinschaft annehmen, die bis zu ihrem Beitritt - und

daher ohne ihre Mitwirkung - erfolgen.

Wir haben die zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten bestehenden Abmachungen geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sie keinen Hinderungsgrund für eine ständige Bindung Großbritanniens an Kontinentaleuropa darstellen. Großbritannien wird durch sein Verhältnis zu den USA nicht daran gehindert, seine Verpflichtungen als EWG-Mitgliedstaat zu erfüllen.

IV Sachverhalt

Der französische Staatschef hat in seiner Pressekonferenz am 16.5., wie auch in seinem Gespräch mit Prime-Minister Wilson vom 19.6. in Paris auf die Wesensveränderung der Gemeinschaft durch Hinzutritt Großbritanniens und anderer Staaten hingewiesen. Er befürchtet, dass aus der Gemeinschaft etwas völlig Neues werden könnte. Dahinter verbergen sich wohl nicht nur politische Erwägungen, da auf diese Weise das Europa der Sechs über Großbritannien mehr und mehr in die Einflußzone der USA gerate, sondern auch eine gewisse Konkurrenzangst der französischen Industrie vor dem britischen Industriepotential.

Der Beitritt Großbritanniens zur EWG liegt nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Bundesressorts im wirtschaftlichen und politischen Interesse Deutschlands. Unserer Ansicht nach ist das Europa der Sechs zu klein, um in der Weltpolitik die Europa gebührende Rolle spielen zu können. Daher ist die Schaffung eines grösseren, wirtschaftlich integrierten Europas erforderlich.